



An alle
Mitglieder der Kirchenkreiskonferenzen
der Kirchenkreise in der Ev. luth. Landeskirche Hannovers

RALF MEISTER
Haarstraße 6
30169 Hannover
Tel. 0511 563583-0
Fax 0511 563583-11
landesbischof@evlka.de
landesbischof-hannovers.de

10. Juli 2018

Kirchenasyl

Liebe Schwestern und Brüder,

ich wende mich an Sie in einer besonderen humanitären Situation.

Um die Menschen in Not, die den Zugang nach Europa suchen, ist ein heftiger politischer Streit entbrannt. Aus einer ernsthaften Beschäftigung mit den Gründen dieser Flucht und der Gewährung von Asylrecht im Rahmen von politischer oder religiöser Verfolgung oder der Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention ist momentan die Frage geworden: Wie können die Außengrenzen Deutschlands und Europas gesichert werden? Diese Haltung wird den humanitären Grundkonsens, auf den Europa baut, weiter beschädigen. Die Migration aus verschiedenen Regionen der Welt führt somit auch zu einer ersten Bewährungsprobe für das Handeln der Kirchen. In großartiger Weise haben sich Christinnen und Christen in den vergangenen Jahren an die Seite derer gestellt, die aus Kriegsgebieten in



unser Land geflohen sind. Ein dafür genutztes Instrument war und ist auch die Gewährung von Kirchenasyl. Ich bin den Kirchengemeinden, Kirchenvorständen, Helferinnen und Helfern sehr dankbar, die mutig und mit hohem Einsatz Hilfesuchenden die Türen öffnen! Indem wir als Kirchengemeinden unsere Räume als besondere Schutzräume öffnen, machen wir uns angreifbar. So müssen wir uns mit den folgenden Vorwürfen auseinandersetzen: Die Kirchen wollten mit Kirchenasyl das Dublin-Abkommen aushebeln; es gebe erhebliche Mängel im Umgang mit dem Kirchenasyl; es könne nicht Aufgabe der Kirchen sein, rechtskräftige Entscheidungen der Behörden zu unterlaufen und damit die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben.

Wir wissen, dass das Kirchenasyl rechtlich nicht anerkannt ist. Es kann und soll jedoch in besonderen Fällen einen Aufschub für weitere Klärungen des jeweiligen Einzelfalls gewähren. Insofern wendet es sich nicht gegen den Rechtsstaat, sondern erinnert diesen gerade an das grundgesetzlich verankerte Recht auf Menschenwürde, Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Kirchenasyl bleibt ein „Dienst am Rechtsstaat“ (Wolfgang Huber). Um diesen besonderen Schutzraum für Menschenrechte zu schaffen, ist es nötig, sich sehr gründlich und kritisch mit der Situation der Flüchtlinge auseinander zu setzen.

Mit großem Respekt vor allen, die vor den Fragen des Kirchenasyls stehen, bitte ich Sie, weiterhin auf einen sensiblen Umgang damit zu achten und unsere Beratung in Anspruch zu nehmen. Dazu haben wir in der Anlage detaillierte Erläuterungen zusammengestellt.

Ich grüße Sie mit Psalm 72,12: „Denn er wird den Armen erretten, der um Hilfe schreit, und den Elenden, der keinen Helfer hat.“

Ihr